

Frauenfeld, 4. August 2026

Entscheid

Reg.-Nr. 2026/075/TBA

VERKEHRSANORDNUNG gemäss Art. 3 Abs. 3 und 4 SVG

Gemeinde, Ort	Ermatingen, Triboltingen
Strasse, Weg	Schulhausweg, Seestrasse, Hofgasse, Hofwiesenweg, Weinbergstrasse, Obergutstrasse, Neustrasse, Alte Landstrasse, Keberlistrasse, Kirchstrasse, Bauweg
Antragsteller	Gemeinderat
Anordnung	Zonenhöchstgeschwindigkeit 30 km/h, Anpassung Ortseingangssignalisation

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Die Signale 2.59.1 / 2.59.2 "Beginn und Ende Zonenhöchstgeschwindigkeit 30 km/h" und allfällige weitere Massnahmen und die Verschiebung der Signale 2.30.1 / 2.53.1 "Beginn und Ende Höchstgeschwindigkeit 50 km/h generell" und 4.29 / 4.30 "Ortsbeginn und Ortsende auf Nebenstrassen" werden gemäss Antrag vom 13. Mai 2026 und Situationsplänen vom 6. Mai 2026 genehmigt.

Die Situationspläne können bei der Gemeinde Ermatingen eingesehen werden.

2. Dieser Entscheid ist gemäss Art. 107 Abs. 1 und 2 SSV durch die Gemeinde in ortsüblicher Form (Gemeindestrasse) zu veröffentlichen.
3. Mitteilung an:
 - Gemeinde Ermatingen
 - Verkehrspolizei (verkehrspolizei@kapo.tg.ch)
 - TBA (VA)

Departement für Bau und Umwelt
Der Departementschef


Dominik Diezi



Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen. Sie ist unterzeichnet in je einem Exemplar für die Beschwerdeinstanz und die Beteiligten einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen. Expediert:

- 7. AUG. 2026